



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Seite 9 Haushaltssatzung des Landkreises Harz für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Seite 11 Verordnung über die Aufhebung von nicht mehr existierenden Baum-Naturdenkmälern

2. Amtliche Bekanntmachungen

Seite 11 Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde über das Ergebnis einer Vorprüfung nach UVPG

Seite 12 Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde über das Ergebnis einer Vorprüfung nach UVPG

Seite 12 Genehmigung zur Bildung von Anfangsklassen in den Grundschulen Friedrichsbrunn, Neinstedt und Westerhausen

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. Landkreis Harz

1. Satzungen und Verordnungen

1. Haushaltssatzung des Landkreises Harz für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) hat der Landkreis Harz die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 25.04.2018 i.V.m. dem Beitrittsbeschluss vom 27.06.2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Harz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan

	<u>für das 2018</u>		<u>für das 2019</u>	
mit dem				
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	369.221.800	Euro	370.244.500	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	369.204.200	Euro	370.229.300	Euro

2. im Finanzplan

	<u>für das 2018</u>		<u>für das 2019</u>	
mit dem				
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	363.746.900	Euro	364.369.100	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	359.685.400	Euro	359.870.400	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.084.800	Euro	9.013.200	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.389.000	Euro	15.215.000	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.774.300	Euro	16.136.500	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.088.800	Euro	16.016.400	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

	<u>für das 2018</u>		<u>für das 2019</u>	
auf	6.251.000	Euro	6.148.600	Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird

	<u>für das 2018</u>		<u>für das 2019</u>	
auf	0	Euro	1.000.000	Euro

festgesetzt.



§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird

	<u>für das 2018</u>		<u>für das 2019</u>	
auf	79.300.000	Euro	79.300.000	Euro
festgesetzt.				

§ 5

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

	<u>für das 2018</u>		<u>für das 2019</u>	
1. Steuerkraftzahlen	38,42	v.H.	38,80	v.H.
2. Allgemeine Zuweisungen	38,42	v.H.	38,80	v.H.

§ 6


Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

§ 7

Im Sinne des § 103 Abs.2 Nr. 2 und 3 sowie Abs.3 Nr.1 KVG LSA besteht zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, folgender Regelungsbedarf:

- Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten sind erheblich, wenn sie im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes 3 v. H. übersteigen.
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen sind als erheblich zu betrachten, soweit deren ungedeckte Gesamtzahlungen mehr als 100.000 Euro betragen.
- Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher bzw. unabweisbarer Verpflichtungen zu leisten sind.

Halberstadt, den 03.07.2018

in Vertretung




(Siegel)

Skiebe
Landrat


2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018/2019

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018/19 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und dem Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2016) liegen nach § 102 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme in der Zeit vom **23.07.2018 bis 02.08.2018** während der Sprechzeiten im Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, Zimmer 256 öffentlich aus.

Die nach den §§ 99 Abs.3 und 110 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt Halle am 25.05.2018 unter dem Aktenzeichen 206.4.2-10402-HZ-HH2018/19 erteilt worden. Die nach den §§ 107 Abs.4 und 108 Abs. 2 KVG erforderlichen Genehmigungen wurden mit gleicher Verfügung teilweise erteilt.

Der Kreistag ist mit Beschluss Nr. KT II/3201 vom 27.06.2018 der kommunalaufsichtlichen Verfügung des Landesverwaltungsamtes Halle beigetreten.

Halberstadt, den 03.07.2018

in Vertretung




(Siegel)

Skiebe
Landrat